

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2014/15

Ausgegeben am 17. 12. 2014

12.a Stück

---

## Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Tanz an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses  
Tanz  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Tanz“ eingerichtet.

**Inhaltsverzeichnis**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>§ 1 Allgemeines</b> .....   | <b>3</b>  |
| (1) Gegenstand des Universitätskurses .....  | 3         |
| (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....   | 3         |
| (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt ..... | 3         |
| (4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen .....  | 4         |
| (5)Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren .....                                     | 4         |
| <b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....   | <b>4</b>  |
| (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....  | 4         |
| (2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses .....  | 5         |
| (3) Zertifikat .....   | 5         |
| (4) Lehrveranstaltungstypen .....  | 5         |
| <b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses</b> .....                                  | <b>6</b>  |
| (1) Module und Lehrveranstaltungen .....   | 6         |
| (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen .....                       | 8         |
| (3) Projektarbeit/Abschlussarbeit .....  | 8         |
| (4) Praxis .....   | 8         |
| <b>§ 4 Lehr- und Lernformen</b> .....  | <b>8</b>  |
| (1) Unterrichtssprache.....  | 8         |
| (2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen.....   | 8         |
| (3) Lehr- und Lernmethoden .....   | 9         |
| <b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....   | <b>9</b>  |
| (1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....   | 9         |
| (2) Wiederholung von Prüfungen .....   | 9         |
| (3) Gesamtbeurteilung .....  | 9         |
| <b>§ 6 Kosten des Universitätskurses</b> .....   | <b>9</b>  |
| <b>§ 7 Organisation</b> .....  | <b>10</b> |
| <b>§ 8 In-Kraft-Treten</b> .....   | <b>10</b> |
| <b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....   | <b>11</b> |
| <b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern</b> .....                          | <b>18</b> |

## § 1 Allgemeines

### (1) Gegenstand des Universitätskurses

Zielsetzung des Universitätskurses **Tanz** ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesundheitsorientierte Kompetenzen aufsetzend auf einer Tanzvorbildung für die spezifischen Bereiche Kindertanz, Streetdance und Seniorentanz zu vermitteln.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist es insbesondere,

- Wissenschaftliche Grundlagen zum Thema Tanz vermitteln
- Fokussierung auf gesundheitsrelevante Aspekte

### (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses **Tanz** in der Lage:

- Aufgrund wissenschaftlicher Grundlagen gesundheitsrelevante Angebote in Verbindung mit Kindertanz/Streetdance und Seniorentanz anzubieten
- Methodisch so vorzugehen, dass gesundheitsrelevante Elemente in den drei genannten Teilbereichen im Vordergrund stehen
- Oben genannte Elemente entsprechend für die Zielgruppe zu vermitteln (pädagogische Qualifikationen)
- Wissen über gesellschaftsrelevante Zusammenhänge zwischen körperlicher Bewegung, Aktivität und Tanz anzuwenden.
- Wissen über soziale Implikationen von Tanz für die spezifischen Zielgruppen Kinder und Senioren zu vermitteln und um soziale Prozesse zu initiieren und zu steuern.

### (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs **Tanz** ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Weiterer Bedarf für den Arbeitsmarkt: Alle drei im Universitätskurs angebotenen Tanzformen sind in Ihrer Entwicklung junge Tanzarten. Sie zeigen eine zunehmende Beliebtheit, vor allem aufgrund ihrer gesundheitsrelevanten Bedeutung insbesondere bei SeniorInnen als Alternative zu herkömmlichen, oft weniger akzeptierten klassischen Sport- und Bewegungsangeboten. Ähnliches gilt auch für Kinder und Jugendliche mit einem stärkeren Fokus auf Spaß an der Bewegung.

In diesem Sinn besteht in diesem Bereich ein Aufholbedarf hinsichtlich des Wissens über die Zielgruppen sowie hinsichtlich der wissenschaftsbasierten Vermittlung auf einer pädagogischen Basis, welcher durch das Kursangebot abgedeckt wird.

Die AbsolventInnen werden als TanzinstructorInnen im Bereich von Tanzschulen, als auch öffentlichen Einrichtungen sowie als Selbständige ihre Einsatzgebiete finden.

Die Ausbildung ist für alle Zielgruppen (vgl. Punkt 4) eine akademische Höherqualifikation mit einer inhaltlichen Neupositionierung, die in der vorliegenden Form bestehende Ausbildungen auf universitärem Niveau ergänzt.

#### **(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen**

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an

- \* TanzlehrerInnen und AssistentInnen von TanzlehrerInnen
- \* Tanzaffine Personen, die sich beruflich neu orientieren möchten oder sich ein weiteres berufliches Standbein aufbauen möchten. Gesetzliche Grundlagen zum Tanzunterricht bzw. Tanzschulen werden vom Universitätskurs nicht tangiert. Es wird aber darauf hingewiesen, dass für das tätig werden die jeweiligen lokalen, rechtlichen Grundlagen respektiert und angewandt werden müssen.
- \* Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von sportlichen Organisationen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs **Tanz** sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Abschluss einer Lehre oder Matura bzw. Berufsreifeprüfung
- b. Einwandfreier Leumund
- c. Positive Bewertung eines tänzerischen Castings durch eine Prüfungskommission von mind. zwei Personen
- d. Der Bewerbung sind sonstige berufliche Qualifikationen, ein Lebenslauf, sowie ein Motivations schreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs **Tanz** und die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- e. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung er Zulassungswerberinnen/Zulassungswerber entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.

Die Bewerbung hat schriftlich im Rahmen eines Motivationsschreibens an die Wissenschaftliche Leitung des Universitätskurses zu erfolgen.

#### **(5)Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

Zum Universitätskurs **Tanz** können maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Auswahlverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 **Echtstunden**. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten **pro Unterrichtswoche des Semesters**.

## (2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs **Tanz** mit einem Arbeitsaufwand von **49 ECTS-Anrechnungspunkten** umfasst drei **Semester** und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

| <b>Modul</b>                             | <b>PF/GWF</b> | <b>ECTS</b> |
|--|---------------|-------------|
| Modul A: Grundlagen I                    | PF            | 6           |
| Modul B: Grundlagen II                   | PF            | 7,5         |
| Modul C: Spezielle Lehre I               | PF            | 7           |
| Modul D: Spezielle Lehre II              | PF            | 6,5         |
| Modul E: Kommunikation & Organisation I  | PF            | 7           |
| Modul F: Kommunikation & Organisation II | PF            | 6,5         |
| Modul G: Abschlussmodul                  | PF            | 8,5         |
| <b>SUMME</b>                             |               | <b>49</b>   |

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

## (3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses **Tanz** (siehe § 5) erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Universitätszertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

## (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Orientierungslehrveranstaltungen (OL) sind Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sind so zu gestalten, dass sie einen Überblick über das Studium und dessen weiteren Verlauf vermitteln und dabei eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die Studienwahl ermöglichen.
- c. Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Lehrveranstaltungen, die auch von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden können.
- d. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- f. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- g. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- h. Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.
- i. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- j. Repetitorien (RE) sind Wiederholungskurse für Diplom- und Bachelorstudien, die den gesamten Stoff einer Lehrveranstaltung oder Prüfung umfassen. Den Studierenden ist

darüber hinaus Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern. Repetitorien können im Frage und Antwort-Stil gestaltet werden.

- k. Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Fragen an die Lehrenden.
- l. Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- m. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- n. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- o. Exkursionen verbunden mit Übungen (XU) stellen eine Kombination aus den in lit. [f und m] genannten Lehrveranstaltungen dar.
- p. Laborübungen (LU) sind Lehrveranstaltungen, welche der Vermittlung und praktischen Übung experimenteller Techniken und Fähigkeiten dienen.
- q. In Projekten (PR) werden experimentelle und/oder theoretische Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.

Alle unter b. bis q. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### **§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses**

#### **(1) Module und Lehrveranstaltungen**

Der dreisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 49 ECTS-Anrechnungspunkten (1225 Echtstunden). Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

|                | Modultitel/Prüfungsfach                          | LV-<br>Typ | PF/<br>GWF | ECTS       | KStd.       | empf.<br>Sem. |
|----------------|--|------------|------------|------------|-------------|---------------|
| <b>Modul A</b> | <b>Grundlagen I</b>                              |            |            | <b>6</b>   | <b>3</b>    | <b>1</b>      |
| A.1            | Studienorientierung                              | OL         | PF         | 0,5        | 0,25        | 1             |
| A.2            | Sportbiologische Grundlagen                      | VO         | PF         | 2          | 1           | 1             |
| A.3            | Grundlagen Bewegungswissenschaft/Biomechanik     | VU         | PF         | 2          | 1           | 1             |
| A.4            | Einführung in den Kindertanz                     | VUE        | PF         | 1,5        | 0,75        | 1             |
| <b>Modul B</b> | <b>Grundlagen II</b>                             |            |            | <b>7,5</b> | <b>3,75</b> | <b>1</b>      |
| B.1            | Grundlagen Pädagogik inkl. Methodik und Didaktik | VO         | PF         | 2          | 1           | 1             |
| B.2            | Musik und Rhythmus im Tanz                       | VO         | PF         | 1          | 0,5         | 1             |
| B.3            | Einführung in den Streetdance                    | VUE        | PF         | 1,5        | 0,75        | 1             |
| B.4            | Einführung in den Seniorentanz                   | VUE        | PF         | 1,5        | 0,75        | 1             |
| B.5            | Grundlagen Psychologie                           | VO         | PF         | 0,5        | 0,25        | 1             |
| B.6            | Trainingslehre                                   | VO         | PF         | 1          | 0,5         | 1             |
| <b>Modul C</b> | <b>Spezielle Lehre I</b>                         |            |            | <b>7</b>   | <b>3,5</b>  | <b>2</b>      |
| C.1            | Spezielle Unterrichtslehre                       | VU         | PF         | 2          | 1           | 2             |
| C.2            | Spezielle Bewegungswissenschaften                | VO         | PF         | 2          | 1           | 2             |
| C.3            | Spezielle Pädagogik/Psychologie                  | VO         | PF         | 1,5        | 0,75        | 2             |
| C.4            | Schwerpunkttraining Tanz*                        | UE         | WPF        | 1,5        | 0,75        | 2             |
| <b>Modul D</b> | <b>Spezielle Lehre II</b>                        |            |            | <b>6,5</b> | <b>3,25</b> | <b>2</b>      |
| D.1            | Spezielle Pädagogik/Psychologie                  | VO         | PF         | 1          | 0,5         | 2             |
| D.2            | Gesundheitsaspekte im Tanz                       | VO         | PF         | 1,5        | 0,75        | 2             |
| D.3            | Tanzgeschichte                                   | VU         | PF         | 2          | 1           | 2             |
| D.4            | Schwerpunkttraining Tanz*                        | UE         | WPF        | 2          | 1           | 2             |
| <b>Modul E</b> | <b>Kommunikation und Organisation I</b>          |            |            | <b>7</b>   | <b>3,5</b>  | <b>3</b>      |
| E.1            | Tanz und neue Medien                             | VU         | PF         | 2          | 1           | 3             |
| E.2            | Reflexion Berufspraktikum                        | SE         | PF         | 1,5        | 0,75        | 3             |
| E.3            | Kommunikation – Rhetorik – Sprache               | VU         | PF         | 1,5        | 0,75        | 3             |
| E.4            | Schwerpunkttraining Tanz*                        | UE         | WPF        | 2          | 1           | 3             |
| <b>Modul F</b> | <b>Kommunikation und Organisation II</b>         |            |            | <b>6,5</b> | <b>3,25</b> | <b>3</b>      |
| F.1            | Kommunikation – Rhetorik – Sprache               | VU         | PF         | 1,5        | 0,75        | 3             |
| F.2            | BWL & Recht im Tanz                              | VO         | PF         | 2          | 1           | 3             |
| F.3            | Reflexion Berufspraktikum/Ethik im Tanz          | SE         | PF         | 0,5        | 0,25        | 3             |
| F.4            | Schwerpunkttraining Tanz*                        | UE         | WPF        | 2,5        | 1,25        | 3             |
| <b>Modul G</b> | <b>Abschlussmodul</b>                            |            | <b>PF</b>  | <b>8,5</b> | <b>1,75</b> | <b>3</b>      |
| G.1            | Einführung in die Wissenschaftstheorie           | SE         | PF         | 1,5        | 0,75        | 2-3           |
| G.2            | Grundlagen der empirischen Wissenschaften        | SE         | PF         | 3          | 1,5         | 2-3           |
| G.3            | Berufspraktikum                                  | PK         | PF         | 2          |             | 2-3           |
| G.4            | Praxisbericht                                    |            |            | 2          |             | 3             |
| <b>SUMMEN</b>  |  |            |            | <b>49</b>  | <b>22,5</b> |               |

## (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

|         |                |
|---------|----------------|
| Modul B | Modul A        |
| Modul C | Modul B        |
| Modul G | Module A und B |

## (3) Projektarbeit/Abschlussarbeit

- Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit in Form eines Praxisberichts zu verfassen. Dieser Praxisbericht umfasst 2 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Abschlussarbeit im 3. Semester zu verfassen.
- Das Thema des Praxisberichts ist aus einem der absolvierten Schwerpunkttrainings (Kindertanz, Streetdance, Seniorentanz) in Kombination mit den Inhalten des Berufspraktikums zu wählen.
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung des Praxisberichts ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von 3 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

## (4) Praxis

### Verpflichtende Praxis

Im Rahmen des Universitätskurses **Tanz** ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 50 Arbeitsstunden.

Im zweiten und dritten Semester – in durch die wissenschaftliche Leitung genehmigten Ausnahmefällen auch im ersten Semester – haben die Studierenden praktischen Unterricht außerhalb der stattfindenden Lehrveranstaltungen zu halten.

Die Praxis muss bei einschlägigen Institutionen (beispielsweise Tanzschule, Verein, entsprechender öffentlicher Einrichtung etc.) unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Rechtsgrundlagen absolviert werden. Die Institution/en, in welcher die Praxis absolviert werden (wird), muss/müssen zuvor der wissenschaftlichen Leitung bekannt gegeben und von dieser auch genehmigt werden. Eine Bestätigung über die Absolvierung der Praxis ist von der/dem LeiterIn der für ihre Durchführung verantwortlichen Einrichtung auszustellen. Für den positiven Abschluss ist die Absolvierung einer Praxis verpflichtend.

Falls die Absolvierung einer Pflichtpraxis innerhalb der drei Semester nicht möglich ist, muss diese zum ehest möglichen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Anrechnung einer früher absolvierten Praxis kann nicht erfolgen.

## § 4 Lehr- und Lernformen

### (1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

### (2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.



### **(3) Lehr- und Lernmethoden**

#### **(1) Module und Lehrveranstaltungen**

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

#### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. In Summe muss pro Lehrveranstaltung eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

#### **(2) Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist in §38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

#### **(3) Gesamtbeurteilung**

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **§ 6 Kosten des Universitätskurses**

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden. Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

## **§ 7 Organisation**

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen, die von einer Universitätsprofessorin/einem Universitätsprofessor oder einer habilitierten Universitätslehrerin/einem habilitierten Universitätslehrer wahrzunehmen ist. Die wirtschaftliche und organisatorische Leitung wird von UNI for LIFE wahrgenommen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

| Modul A   | Grundlagen I  |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte                                      | 6   |
| Inhalte   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von allgemeinen Informationen rund um den Universitätskurs (Zeitmanagement, Arbeitsmoral, Prüfungsmodalitäten, Notengebung etc.)</li> <li>• Sportbiologische Grundlagen (Stoffwechsel, Kreislauf und Atmung, biologische Wirkung von Training)</li> <li>• Grundlagen der Bewegungswissenschaften / Biomechanik (motorische Entwicklung, motorische Fertigkeiten und Lernen, biomechanische Betrachtung von Bewegung, Kinematik und Dynamik)</li> <li>• Theoretische Grundlagen zum SeniorInnentanz (biologische Grundlagen des Alterns, Lernen, Üben und Trainieren im Alter, Begriffsdefinitionen, Gliederung der Tänze, Choreografien)</li> <li>• Theoretische Grundlagen zum Kindertanz (biologische Grundlagen der kindlichen Entwicklung, Lernen, Üben und Trainieren im Kindes- und Jugendalter, Grundbewegungsarten, Positionen, Handhaltungen, Spiele, Fingerspiele, Musik)</li> <li>• Praxis zum Kindertanz (Sprache, Umgangston, Do's and Dont's, Stundenaufbau-Umsetzung)</li> </ul>  |
| Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen) | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die TeilnehmerInnen sollen die wichtigsten biologischen Grundlagen des Stoffwechsels, des Kreislaufs und der Atmung in Ruhe und unter Belastung sowie die wichtigsten Kenngrößen und deren Messung kennen</li> <li>• Die TeilnehmerInnen sollen die wichtigsten Grundlagen der Beschreibung von Bewegungen sowie deren biomechanische Messung kennen.</li> <li>• Die TeilnehmerInnen sollen die wichtigsten Grundlagen des SeniorInnentanzes inkl. der biologischen Grundlagen des Alterns kennen und entsprechend in die Praxis umsetzen können</li> <li>• Die TeilnehmerInnen sollen die wichtigsten Grundlagen des Kindertanzes inkl. der biologischen Grundlagen des Kinder- und Jugendalters kennen und entsprechend in die Praxis umsetzen können</li> <li>• Die TeilnehmerInnen sollen die wichtigsten Grundlagen der praktischen Anleitung im Kindertanz unter Berücksichtigung biologischer und trainings- und bewegungswissenschaftlicher Grundlagen beherrschen – tanzspezifische Merkmale in Unterricht und eigener Bewegungsausführung sollen dabei erlernt werden.</li> </ul> |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden                        | Die theoretischen Grundlagen werden in Vorträgen erarbeitet, die praktischen Teile werden als Tanztraining in der Gruppe absolviert.  |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme                | Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:<br>keine  |
| Häufigkeit des Angebots                                     | Ein Mal pro Kursdurchführung  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modul B</b>   | <b>Grundlagen II</b>  |
| <b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>  | <b>7,5</b>  |
| <b>Inhalte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungstheorie, Handlungssituation</li> <li>• Pädagogisches Grundwissen</li> <li>• Psychologisches Grundwissen</li> <li>• Musiktheorie</li> <li>• Rhythmusschulung</li> <li>• Aufbereitung der Musik für Erstellung von Choreographien</li> <li>• Geschichtlicher Hintergrund und Terminologie im Streetdance</li> <li>• Grundlagen der Trainingslehre und Trainingswissenschaften (Grundlagen der akuten und chronischen Belastung, Beanspruchung und Anpassung, Prinzipien und Trainingsregeln, Planung und Organisation von Training, Leistungsdiagnostik und Steuerung von Belastung und Training unter Berücksichtigung des Alters (Kinder, Jugendliche, SeniorInnen)).</li> </ul>                            |
| <b>Lernziele<br/>(erwartete Lernergebnisse,<br/>erworbene Kompetenzen)</b> | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis über die Handlungssituation und -breite zu erfahren</li> <li>• Den Aufgaben- und Verantwortungsbereich eines Tanzinstructors zu verstehen</li> <li>• Musik und Rhythmik für den Tanz bewusst wahrzunehmen und zu nutzen</li> <li>• Streetdance Basics zu erkennen</li> <li>• Antworten auf die Frage „Was ist Hip Hop“ zu formulieren</li> <li>• Die TeilnehmerInnen kennen die wichtigsten Trainingsprinzipien und Regeln, kennen den Zusammenhang zwischen Belastung, Wiederherstellung und Anpassung, können einen einfachen Trainingsplan entwerfen und kennen die wichtigsten Trainingsmethoden</li> </ul> |
| <b>Lehr- und Lernaktivitäten,<br/>-methoden</b>                            | Die theoretischen Grundlagen werden in Vorträgen erarbeitet. In den praktischen Teilen kommen vor allem LehrerInnenvortrag, Diskussionen, Brainstorming sowie Einzel- und Teamarbeit zum Einsatz.   |
| <b>Empfohlene<br/>Voraussetzungen<br/>für die Teilnahme</b>                | Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:<br>Modul A  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | Ein Mal pro Kursdurchführung  |

| <b>Modul C</b>   | <b>Spezielle Lehre I</b>  |
|--|---|
| <b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>                                      | <b>7</b>  |
| <b>Inhalte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktisches Grundwissen für den Tanzinstructor</li> <li>• Unterrichtsplanung</li> <li>• Erlernen verschiedener Unterrichtsmethoden</li> <li>• Erlernen und Erstellen von Kindertanzchoreographien</li> <li>• Lernpsychologie</li> <li>• Spezielle Bewegungspädagogik Kinder</li> <li>• Abhängig von der gewählten Spezialdisziplin (Kindertanz, SeniorInnentanz oder Streetdance) werden zielgruppenadäquate Grundbewegungen, Bewegungsmuster und Choreografien vermittelt</li> <li>• Spezifische Bewegungsanalysen, konditionelle und koordinative Leistungsvoraussetzungen im Tanz, Grundlegendes Techniktraining im Tanz</li> </ul>  |
| <b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b> | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Tanzunterricht professionell zu planen</li> <li>• ein didaktisch-methodisches Wissen für den Tanzunterricht umzusetzen</li> <li>• Pädagogische Besonderheiten um Umgang mit Kindern zu verstehen</li> <li>• Lernvorgänge aus Sicht der Lernpsychologie und Funktionsweise des Gehirns zu begreifen</li> <li>• Tanzbewegungen objektiv und kritisch beobachten zu können</li> <li>• Training der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten auszuführen</li> <li>• Grundlegendes Techniktraining auszuführen</li> <li>• Angeforderte Tanzmuster/Choreografien selbst zu tanzen bzw. zu unterrichten</li> </ul> |
| <b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>                        | LehrerInnenvortrag, Diskussionen, Brainstorming, Einzel- und Teamarbeit, Präsentation, Tanzen,  |
| <b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                | Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:<br>Modul B  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                                     | Ein Mal pro Kursdurchführung  |

| <b>Modul D</b>   | <b>Spezielle Lehre II</b>  |
|--|--|
| <b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>  | <b>6,5</b>   |
| <b>Inhalte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tanzgeschichte vom Ursprung bis zum heutigen Tag</li> <li>• Entwicklung des Hip Hop und Ballett</li> <li>• Gesundheitsaspekte im Tanz, Ernährung und Bewegung</li> <li>• Motivationspsychologie</li> <li>• Pädagogik im Hinblick auf SeniorInnen</li> <li>• Abhängig von der gewählten Spezialdisziplin (Kindertanz, SeniorInnentanz oder Streetdance) werden zielgruppenadäquate Grundbewegungen, Bewegungsmuster und Choreografien vermittelt</li> </ul>  |
| <b>Lernziele<br/>(erwartete Lernergebnisse,<br/>erworbene Kompetenzen)</b> | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsaspekte des Tanzes in den Unterricht einfließen zu lassen</li> <li>• Tanzgeschichte in ihrer Entwicklung zu begreifen und deren Ursprungsformen und Entwicklungen zu benennen</li> <li>• die Funktionsweise der menschlichen Motivation für den Tanz zu nützen</li> <li>• pädagogische Besonderheiten im Umgang mit SeniorInnen zu verstehen</li> <li>• Sicherheit im Unterricht mit Kindern/SeniorInnen/ Jugendlichen erlangen</li> <li>• Angeforderte Tanzmuster/Choreografien selbst zu tanzen bzw. zu unterrichten</li> </ul> |
| <b>Lehr- und Lernaktivitäten,<br/>-methoden</b>                            | LehrerInnvortrag, Diskussionen, Brainstorming, Einzel- und Teamarbeit, Präsentation, Tanzen,   |
| <b>Empfohlene<br/>Voraussetzungen<br/>für die Teilnahme</b>                | Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:<br>Grundlegende Rahmendaten der Geschichte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | Ein Mal pro Kursdurchführung   |

| <b>Modul E</b>   | <b>Kommunikation und Organisation I</b>   |
|--|---|
| <b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>                                      | <b>7</b>  |
| <b>Inhalte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketinggrundlagen, Social Media, Audio- und Videobearbeitung</li> <li>• Reflexion der Berufspraktika (Problembehandlung, Theorie-Praxis Vergleich, Feedback)</li> <li>• Dialogregeln, Feedbackregeln, Konfliktbearbeitung</li> <li>• Abhängig von der gewählten Spezialdisziplin (Kindertanz, SeniorInnenanz oder Streetdance) werden zielgruppenadäquate Grundbewegungen, Bewegungsmuster und Choreografien vermittelt</li> </ul>   |
| <b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b> | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketingüberlegungen für sich selbst anstellen zu können</li> <li>• Audio- und Videofiles zu bearbeiten</li> <li>• Ihren Ist-Soll-Zustand hinsichtlich des praktischen Unterrichts einzuschätzen</li> <li>• Grundregeln der Kommunikation in der Rolle des Instructors/der Instruktorin zu verstehen</li> <li>• Angeforderte Tanzmuster/Choreografien selbst zu tanzen bzw. zu unterrichten</li> </ul> |
| <b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>                        | Lehrervortrag, Diskussionen, Brainstorming, Einzel- und Teamarbeit, Präsentation, Tanzen,   |
| <b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                | Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:<br>Solide Kenntnis der Deutschen Sprache  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                                     | Ein Mal pro Kursdurchführung  |

| <b>Modul F</b>   | <b>Kommunikation und Organisation II</b>  |
|--|---|
| <b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>                                      | <b>6,5</b>  |
| <b>Inhalte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen menschlicher Kommunikation, Auftreten mit Körper, Sprache und Stimme, Vorbereitung und Aufbau eines Vortrags, einer Lehreinheit, Verständlichkeit und Feedback, Umgang mit Störungen und schwierigen Situationen</li> <li>• Markt und Marktforschung, Marketing, Kosten- und Finanzplanung, Unternehmensgründung, Businessplan, Projektmanagement</li> <li>• Recht und Rechtsordnung, arbeits-, sozial- und wirtschaftsrechtliche Grundlagen, Tanzschulgesetze</li> <li>• Problembesprechung der Praxiseinheiten, Feedback</li> <li>• Allgemein ethische Grundlagen mit Fallbeispielen aus dem Tanzbereich</li> <li>• Abhängig von der gewählten Spezialdisziplin (Kindertanz, SeniorInnentanz oder Streetdance) werden zielgruppenadäquate Grundbewegungen, Bewegungsmuster und Choreografien vermittelt</li> </ul>  |
| <b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b> | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfühlsam und erfolgreich mit anderen in Kontakt zu treten, professionell vorbereitet aufzutreten und zu wirken, Inhalt und Form der Präsentation auf die Lehreinheit abzustimmen, verständlich, anregend und motivierend zu wirken, auch mit schwierigen Situationen gelassen umzugehen.</li> <li>• betriebswirtschaftliche Voraussetzungen für die Arbeit als Selbständige/r oder Angestellte/r im Tanzbereich zu verstehen</li> <li>• Rechte und Pflichten als TanzinstructorIn zu verstehen und wahren</li> <li>• Mit konstruktiver Kritik umgehen zu können, bereit sich und den Unterricht ständig selbst zu reflektieren.</li> <li>• Den Unterricht und den Umgang mit KundInnen ethisch korrekt anzulegen.</li> <li>• Angeforderte Tanzmuster/Choreografien selbst zu tanzen bzw. zu unterrichten</li> </ul> |
| <b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>                        | <p>Kurze Impulsreferate zu Schwerpunktthemen; Arbeit an Fallbeispielen aus eigenem Arbeitsumfeld; Gruppenarbeiten und Diskussionen; Kurzreferate mit Videoanalyse und Feedback; selbst erstellte Profile in Kommunikation und Rhetorik</p> <p>LehrerInnenvortrag, Diskussionen, Brainstorming, Einzel- und Teamarbeit, Präsentation, Tanzen,</p>  |
| <b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                | <p>Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:</p> <p>Solide Kenntnis der Deutschen Sprache</p>   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                                     | Ein Mal pro Kursdurchführung  |



| <b>Modul G</b>   | <b>Praktikum</b>  |
|--|---|
| <b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>  | <b>8,5</b>  |
| <b>Inhalte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Stundenplänen</li> <li>• Erstellen von Choreografien</li> <li>• Organisation von Kursen (Werbung, Örtlichkeit, Kostenrechnung)</li> <li>• Abhaltung von Kursen (alle Stufen) über mindestens 50 Echtzeitstunden</li> <li>• Bei Bedarf Unterricht in einer Tanzschule mit BetreuerIn</li> <li>• Eventorganisation für Auftritte</li> <li>• Erstellung eines Praxisberichts</li> </ul> |
| <b>Lernziele<br/>(erwartete Lernergebnisse,<br/>erworbene Kompetenzen)</b> | <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• selbstständig Kurse abzuhalten,</li> <li>• Choreografien zu erstellen</li> <li>• Organisation von Shows und Aufritten, Events</li> </ul>  |
| <b>Lehr- und Lernaktivitäten,<br/>-methoden</b>                            | Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Rechenbeispiele, Computer-Demonstrationen, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Unterricht   |
| <b>Empfohlene<br/>Voraussetzungen<br/>für die Teilnahme</b>                | <p>Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:</p> <p>Module A und B</p>  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | Ein Mal pro Kursdurchführung  |

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

| Semester | Prüfungsfach                                     | ECTS          |
|----------|--|---------------|
| <b>1</b> |  | <b>[17,5]</b> |
| A.1      | Studienorientierung                              | 0,5           |
| A.2      | Sportbiologische Grundlagen                      | 2             |
| A.3      | Grundlagen Bewegungswissenschaft/Biomechanik     | 2             |
| A.4      | Einführung in den Kindertanz                     | 1,5           |
| B.1      | Grundlagen Pädagogik inkl. Methodik und Didaktik | 2             |
| B.2      | Musik und Rhythmus im Tanz                       | 1             |
| B.3      | Einführung in den Streetdance                    | 1,5           |
| B.4      | Einführung in den Seniorentanz                   | 1,5           |
| B.5      | Grundlagen Psychologie                           | 0,5           |
| B.6      | Trainingslehre                                   | 1             |
| C.1      | Spezielle Unterrichtslehre                       | 2             |
| C.2      | Spezielle Bewegungswissenschaften                | 2             |
| <b>2</b> |  | <b>[16,5]</b> |
| C.3      | Spezielle Pädagogik/Psychologie                  | 1,5           |
| C.4      | Schwerpunkttraining Tanz                         | 1,5           |
| D.1      | Spezielle Pädagogik/Psychologie                  | 1             |
| D.2      | Gesundheitsaspekte im Tanz                       | 1,5           |
| D.3      | Tanzgeschichte                                   | 2             |
| D.4      | Schwerpunkttraining Tanz                         | 2             |
| E.1      | Tanz und neue Medien                             | 2             |
| E.2      | Reflexion Berufspraktikum                        | 1,5           |
| E.3      | Kommunikation – Rhetorik – Sprache               | 1,5           |
| E.4      | Schwerpunkttraining Tanz                         | 2             |
| <b>3</b> |  | <b>[15]</b>   |
| F.1      | Kommunikation – Rhetorik – Sprache               | 1,5           |
| F.2      | BWL & Recht im Tanz                              | 2             |
| F.3      | Reflexion Berufspraktikum/Ethik im Tanz          | 0,5           |
| F.4      | Schwerpunkttraining Tanz*                        | 2,5           |
| G.1      | Einführung in die Wissenschaftstheorie           | 1,5           |
| G.2      | Grundlagen der empirischen Wissenschaften        | 3             |
| G.3      | Berufspraktikum                                  | 2             |
| G.4      | Praxisbericht                                    | 2             |